

## Antrag zur Sitzung des Bau- und Planungsausschuss am 16. März 2011

zu Top 8: **Sondernutzung - 2. Änderung der Gebührensatzung 2011/016**

Anlage 2: „§ 4 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Strassen“

Anlage 3: „Richtlinien zur Nutzung öffentlicher Flächen auf der Grandfläche  
beiderseits der Großen Straße und den Kohschietstraßen Ost/West“

Der Ausschuss möge beschließen, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

Anlage 2: „§ 4 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Strassen“  
hier: 1.4 a) + b)

Zusatz unter 1.4. a)

- |                                       |         |
|---------------------------------------|---------|
| - Jahresgebühr (je m2) 15.3. – 15.10. | 18,00 € |
| - Jahresgebühr (je m2) 1.1. – 31.12.  | 25,00 € |

Zusatz unter 1.4. b)

- |                                       |         |
|---------------------------------------|---------|
| - Jahresgebühr (je m2) 15.3. – 15.10. | 25,00 € |
| - Jahresgebühr (je m2) 1.1. – 31.12.  | 35,00 € |

Anlage 3: „Richtlinien zur Nutzung öffentlicher Flächen auf der Grandfläche  
beiderseits der Großen Straße und den Kohschietstraßen Ost/West“  
hier: A 1 b) Art der Nutzung

Die Nutzung durch Aufstellen von Außengestühl wird für die Zeit vom  
15.3. – 15.10. oder 1.1. – 31.12. eines Jahres per Sondernutzung genehmigt.

*Carola Behr*